

Hygiene-Konzept am EvB – Update 4 vom 16.10.2020

1. Mund- und Nasenbedeckung

In der konsolidierten Lesefassung einschließlich der ab dem 24.08.2020 geltenden Änderungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) vom 26.06.2020 heißt es unter

§ 12 Schulen und Hochschulen

„Auf dem Gelände von Schulen im Anwendungsbereich des Schulgesetzes ist im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2 Absatz 5 zu tragen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler vor Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind

- (1) **Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichtsraumes**, wenn keine anderen Personen mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern derselben Kohorte und von an der Schule tätigen Personen anwesend sind;*
- (2) Schülerinnen und Schüler **in den ihrer Kohorte zugewiesenen Bereichen des Schulhofs** oder der Mensa, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte eingehalten wird;*
- (3) Schülerinnen und Schüler beim Sportunterricht;*
- (4) an Schulen tätige Personen, soweit sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen sichergestellt ist.“*

Ausgenommen sind weiter Schüler*innen des EvB, welche aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen und dieses durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim Klassenlehrer anmelden. Sie werden gebeten, Alternativen wie ein Face-Shield zu überprüfen.

Das Ministerium weist ferner in einem Informationsschreiben zur Mund-Nasen-Bedeckung vom 20.08.2020 darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, auch weiterhin während des Unterrichts auf freiwilliger Basis eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, verzichtet aber auf die bisherige dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Das EvB weist ausdrücklich auf die Verantwortlichkeit aller Schüler*innen und Lehrer*innen hin, alles dafür zu tun, um die Aerosolausschüttung und die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Dazu gehört u.a. das Tragen von Masken in Unterrichtsräumen, wenn dies erforderlich ist. In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass sich das EvB als Solidargemeinschaft versteht, Respekt und Rücksichtnahme auf andere ist eine Selbstverständlichkeit. Daraus leitet sich ab, dass Masken im Unterricht auch dann getragen werden, wenn die Lehrkraft dies für erforderlich hält.

Laut Landesverordnung haben bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes „Schülerinnen und Schüler sowie die sie begleitenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2 Absatz 5 zu tragen, soweit sie nicht Sport ausüben oder einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen außerhalb der eigenen aus den Schülerinnen und Schülern bestehenden Kohorte einhalten.“

Auch auf „Schulwegen zwischen Bus- oder Bahnhaltestellen und der Schule haben Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2 Absatz 5 zu tragen.“ (...) „Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht, soweit zu Schülerinnen und Schülern außerhalb der eigenen Kohorte und des eigenen Haushalts ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.“

2. Kabinettssystem

In dem vom Ministerium am 03.08.2020 veröffentlichten „Elternbrief zum Schuljahresbeginn“ heißt es:

„Im neuen Schuljahr wird der Unterricht in Kohorten organisiert. Kohorten sind Gruppen, die nach bestimmten Kriterien von den Schulen gebildet werden und die in der Regel größer als ein Klassenverband sind. Das bedeutet: Schülerinnen und Schüler, die im Klassenverband, in Kursen oder im Ganztagsangebot gemeinsam unterrichtet werden oder zusammen aktiv sind, bilden eine Kohorte. In der Kohorte gelten die Abstandsregeln unter den Schülerinnen und Schülern nicht. Die Schule informiert Sie rechtzeitig, zu welcher Kohorte Ihr Kind gehört. Durch die Kohortenregelung wird ein mögliches Infektionsgeschehen in der Schule von Beginn an begrenzt und nachvollziehbar. Sollte es innerhalb einer Kohor-

te zu einer Coronainfektion oder einem Coronaverdachtsfall kommen, wäre nicht die ganze Schule betroffen, sondern nur diese Kohorte.“ (...)

„Auf den Fluren, in der Mensa und in den Pausen gelten zwischen allen Schülerinnen und Schülern weiterhin die Abstandsregeln. Nur zwischen den Schülerinnen und Schülern, die derselben Kohorte angehören, gelten diese nicht.“

Es wird daher in diesem Schuljahr am EvB kein Kabinettssystem, sondern „Jahrgangstürme“ bzw. „Jahrgangsbereiche“ geben, in denen die Klassen der Klassenstufe 5 bis 9 einen Klassenraum besitzen und die Kursräume für die drei Oberstufenjahrgänge liegen (siehe Punkt 5). Jede Klassenstufe und jeder Oberstufenjahrgang bildet dabei eine Kohorte.

3. Klassenraum/Fachraum

In Klassenstufe 5 bis 9 erfolgt der Klassenunterricht **bis auf weiteres** mit Ausnahmen der Fächer **Chemie in Klassenstufe 9** und Sport im Klassenraum. Klassenübergreifender Unterricht (Französisch, Philosophie, etc.) findet in einem Raum des Jahrgangsturms bzw. Jahrgangsbereichs statt. Die Fachräume (Physik, Biologie, etc.) stehen nur für den Oberstufenunterricht zur Verfügung. Die Schüler*innen sitzen an zugewiesenen Sitzplätzen. Die Klassenlehrkräfte bzw. Fachraumlehrkräfte dokumentieren die Sitzordnung im Klassenbuch.

4. Schulbücher

Es werden weiterhin Präsenzbücher in Klassen- und Kursräumen ausliegen, welche ausschließlich innerhalb der Kohorte verwendet werden.

5. Raum-/Bereichsverteilung

Für jede Klasse gibt es einen „Drinnentreffpunkt“ innerhalb des Schulgebäudes, einen „Draußentreffpunkt“ außerhalb des Schulgebäudes und einen „Ein- und Ausgangsbereich“.

Die Draußen- und Drinnentreffpunkte sind farbige auf dem Boden markiert, die Ein- und Ausgangsbereiche sind durch Schilder gekennzeichnet.

Der Draußentreffpunkt einer Klasse befindet sich in dem Bereich, der als Pausenbereich für die zugehörige Klassenstufe ausgewiesen ist.

Zu Beginn des Schultags und nach jeder Draußenpause versammelt sich jede Klasse der Stufe 5 bis 9 am jeweiligen Draußentreffpunkt und wartet, bis sie von ihrer Lehrkraft abgeholt und zum

Klassenraum geführt wird. Auf den Gängen wird dabei rechts und hintereinander gegangen, Laufwege sind auf dem Boden markiert.

Bei Regen oder Kälte versammeln sich die Klassen für die Abholung am Drinnentreffpunkt. SchülerInnen, die frühzeitig vor Schulbeginn vor Ort sind, dürfen stets den Drinnentreffpunkt aufsuchen.

Klassenstufe/ Kohorte	Klasse	Klassenraum	Draußentreffpunkt/ Pausenbereich	Drinnentreffpunkt	Ein-/ Ausgangsbereich
5	5a	111	Pausenhof 1, Abschnitt 1	Forum Bereich 1	Tür zu Pausenhof 1 (Physik)
	5b	112			
	5c	121			
	5d	122			
6	6a	311	Pausenhof 2, Abschnitt 1	Pausenhalle 2	Tür zu Pausenhof 2 (Sporthalle)
	6b	312			
	6c	321			
	6d	322			
7	7a	008	Bereich vor dem Haupt- eingang und Abschnitt 2 der Lindenallee	Pausenhalle 1	Haupteingang
	7b	009			
	7c	028			
	7d	101			
	7e	102			
8	8a	201	Pausenhof 1, Abschnitt 2	Forum Bereich 2	Tür zu Pausenhof 1 („Milchmütter“)
	8b	202			
	8c	211			
	8d	212			
9	9a	301	Pausenhof 2, Abschnitt 2	Pausenhalle 2	Tür zu Pausenhof 2 (Sporthalle)
	9b	302			
	9c	024			
E	-	Turm 5	* / Pausenhof 3 , Abschnitt 1	*	Tür zu Pausenhof 3
Q1	-	Turm 5	* / Pausenhof 3, Abschnitt 2	*	Tür zu Pausenhof 3
Q2	-	Turm 4, Etag 1	* / Pausenhof 3 , Abschnitt 3	*	Rückwärtiger Zugang zu Pausenhalle 2

* Für die Oberstufe gibt es keine Draußen- und Drinnentreffpunkte,
die OberstufenschülerInnen gehen direkt zu ihren Unterrichtsräumen und warten dort.

6. Pausen

Die großen Pausen sind in der Regel Draußenpausen in den zugewiesenen Pausenbereichen (siehe Punkt 1), welche ausschließlich über die vorgegebenen Ausgänge aufgesucht werden (siehe Punkt 5). Auf den Gängen wird dabei rechts und hintereinander gegangen, Laufwege sind auf dem Boden markiert. Jede Kohorte hat einen eigenen, durch Markierungen gekennzeichneten Pausenabschnitt, in welchen keine Maske getragen werden muss.

Der Fußballplatz und der angrenzende Sandbereich mit Spielgeräten auf Pausenhof 1 stehen vor Unterrichtsbeginn der 1. und 2. Stunde und in der ersten großen Pause (10:00 – 10:20 Uhr) ausschließlich dem 5. Jahrgang, in der zweiten großen Pause (11:50 – 12:15 Uhr) und später ausschließlich dem 8. Jahrgang zur Verfügung.

Für Regenpausen gilt:

Die Schüler*innen bleiben in den offenen Klassenräumen. Die Hofaufsichten übernehmen die Aufsicht in den Gängen und Türmen, eine Hofaufsicht verbleibt im Außenbereich. Hatte eine Klasse zuvor Unterricht in Fachräumen (z.B. in der Sporthalle), so bringt die Lehrkraft die Klasse nach dem Unterricht (für den Sportunterricht gilt, nach dem Umziehen) in den Klassenraum der jeweiligen Klasse. Findet nach der Regenpause Unterricht im Fachraum statt, so holt die Lehrkraft die Klasse im Klassenraum ab.

Der Snackverkauf in der ersten großen Pause und das Mittagessen in der Mensa verlaufen nach den in Punkt 15 beschriebenen Regeln.

7. Hygiene

Das EvB weist deutlich auf den vom Ministerium am 03.08.2020 veröffentlichten „Elternbrief zum Schuljahresbeginn“ hin, nach dem „GRUNDSÄTZLICH GILT: Auf dem Weg zur Schule, in der Schule und nach der Schule gelten weiterhin die Regeln der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus, darunter die Hygieneregeln, die wir seit dem Frühjahr alle einüben: **Abstand halten, Husten-Nies-Etikette** und **häufiges Händewaschen**.“

Beim Betreten von Schulgebäude/Klassenraum/Fachraum/Turnhalle wird das Desinfizieren der Hände mit den bereitgestellten Hygieneartikeln empfohlen.

Im Unterricht und in den Pausen wird über offene Fenster und Türen für ausreichende Belüftung gesorgt. Ist dieses witterungsbedingt nicht möglich, so werden in den Unterrichtsräumen

und zugehörigen Treppenhäusern/Fluren nach ca. 20 Minuten Unterricht alle Fenster und Türen für ca. 5 Minuten voll geöffnet, wodurch ein maximaler Luftaustausch erzielt wird. Diese Vorgehensweise wird alle 20 Minuten wiederholt.

An jedem Schultag werden sämtliche Unterrichtsräume ab 14:00 Uhr von einer Reinigungsfirma gesäubert.

8. Toiletten

Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 stehen ausschließlich die Toiletten im Gang zu Pausenhalle 1 zur Verfügung. Im Toilettenbereich gilt das Prinzip der Einbahnstraße. Der Toilettenbereich darf ohne Beschränkung betreten werden – nur, wenn alle Toiletten einer Kohorte besetzt sind, warten die Schüler*innen dieser Kohorte vor dem Eingang. Hinweise zu Laufwegen und Hygieneempfehlungen hängen aus.

Für die Oberstufe stehen ausschließlich die Toiletten in Pausenhalle 2 zur Verfügung. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden

Grundsätzlich gilt: Die Toiletten sollen möglichst während des Unterrichts aufgesucht werden.

9. Schließfächer

Die Schließfächer befinden sich in allen Bereichen der Schule. Schließfächer, die sich außerhalb des eigenen Jahrgangsturms bzw. –bereichs befinden, dürfen ausschließlich im Unterricht nach Absprache mit der Lehrkraft aufgesucht werden.

10. Fahrräder

Schüler*innen, die mit dem Fahrrad kommen, stellen ihre Fahrräder in den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen ab.

Alle Schüler*innen betreten und verlassen die Schule stets durch den vorgegebenen Ein- und Ausgangsbereich.

Oberstufenschüler*innen stellen ihre Fahrräder bei den ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgangsbereichen ab.

11. Instrumentalunterricht

Alle Informationen zum Instrumentalunterricht sind unter evb.eu im Download-Bereich als PDF-Dokument hinterlegt.

12. Oberstufen-Arbeitsräume

Für jeden Oberstufenjahrgang steht ein Arbeitsraum bereit. Türschlüssel können im Sekretariat ausgeliehen werden.

13. Sekretariat/Stufenleiter

Das Sekretariat und die Stufenleiterbüros dürfen in den großen Pausen und nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft im Unterricht aufgesucht werden.

14. Milchmütter/Kiosk/Wasserspender

Es wird vorerst bis zu den Herbstferien keinen Brötchen-Verkauf durch die Milchmütter und keinen Süßigkeiten-Verkauf durch den Q2-Jahrgang geben. Die Wasserspender sind gesperrt.

15. Mensa

Die Mensa wird ab dem ersten Schultag wieder geöffnet.

In der Mensa besteht eine **grundsätzliche Maskenpflicht!**

Die Mensa öffnet morgens von **7:30 bis 8:30 Uhr**. In dieser Zeit müssen sich alle Besucher*innen der Mensa (EvB, FJS, Grundschule) registrieren. Die Mensa darf nur betreten werden, um sich mit Frühstück einzudecken. Ein Verbleib in der Mensa für den Verzehr ist nicht gestattet.

Alle Schüler*innen des EvB benutzen ausschließlich den Ein- und Ausgang über Pausenhalle 1.

In der ersten großen Pause (**10:00 bis 10:20**) findet ein Snackverkauf der Mensa wie folgt statt:
Verkaufsraum der Milchmütter:

- Die Schüler*innen der 5. Klassen dürfen ausschließlich auf Pausenhof 1 am linken Verkaufsfenster der Milchmütter Snacks kaufen.
- Die Schüler*innen der 8. Klassen dürfen ausschließlich auf Pausenhof 1 am rechten Verkaufsfenster der Milchmütter Snacks kaufen.

Die beiden Kohortenschlangen sind durch einen ausreichenden Abstand voneinander getrennt.

- Die Schüler*innen der 9. Klassen dürfen ausschließlich an der Tür zum Verkaufsraum der Milchmütter Snacks kaufen und gehen anschließend über den Gang zur Sporthalle zurück auf Pausenhof 2.

Mensa:

Die Mensa ist in der ersten großen Pause ausschließlich dem EvB vorbehalten.

- Die Schüler*innen der 6. Klassen dürfen ausschließlich die Mensa von Pausenhof 2 über den Haupteingang der Mensa betreten, um Snacks zu kaufen.
- Die Schüler*innen der 7. Klassen dürfen ausschließlich die Mensa über den Ein- und Ausgang über Pausenhalle 1 betreten, um Snacks zu kaufen.

Die Schüler*innen verlassen nach dem Einkauf umgehend die Mensa über die beschriebenen Eingangsbereiche. Die beiden Kohortenschlangen sind durch einen ausreichenden Abstand voneinander getrennt.

- Für die Schüler*innen der Oberstufe ist ein Snackverkauf in der ersten großen Pause nicht möglich. Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen in Freistunden die Mensa über den Ein- und Ausgang über Pausenhalle 1 betreten, um Snacks zu kaufen, und verlassen die Mensa umgehend über Pausenhalle 1.

Der Zeitraum von **11:50 bis 12:15 Uhr** steht ausschließlich für Schüler*innen des EvB für den Verzehr von Mittagessen in einem für das EvB abgetrennten Bereich der Mensa zur Verfügung. In dieser Zeit wird durch eine Lehrkraft Aufsicht geführt.

Bei Rückfragen und Anmerkungen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkräfte, in dringenden Fällen schreiben Sie eine Email an: hygienekonzept@evb-sh.eu